



ZENTRUM
BREITEN

Taxordnung 2024

Zentrum Breiten
Breiten 6
6315 Oberägeri

Telefon: 041 754 76 00
Mail: info@breiten-oberaegeri.ch
Homepage: www.breiten-oberaegeri.ch

Bankkonto / IBAN CH51 0078 7000 7751 0280 3

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrum Breiten und bildet einen integrierenden Bestandteil des Pensionsvertrages.

Der Bürgerrat Oberägeri legt die Taxen jährlich fest. Dabei hält er sich an die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zug gemäss den Verordnungen über die stationäre und ambulante Langzeitpflege.

Die Institution teilt den Bewohnenden allfällige Änderungen jeweils spätestens einen Monat vor Inkraftsetzung mit.

2. Taxen

Die Taxen gliedern sich wie folgt:

- Pensionstaxe
- Pflögetaxe
- Betreuungstaxe

2.1 Pensionstaxe

Tarif Pflegezimmer	CHF / Tag
Einzelzimmer mit Nasszelle (Lavabo und Toilette) und Balkon	151.00

Zuschläge

- | | pro Tag |
|---|-----------|
| • für Bewohnende aus anderen Kantonen | CHF 10.00 |
| • für Kurzeitaaufenthalt
(Zimmer vollständig möbliert) | CHF 25.00 |

Ein Kurzeitaaufenthalt dauert **mindestens** drei Wochen und kann maximal bis drei Monate verlängert werden.

In der Pensionstaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Unterkunft im teilmöblierten Zimmer, inklusiv Bett- und Frottierwäsche
- Regelmässige Reinigung des Zimmers
- Heizung, Strom, Wasser und Kabelnetzanschluss
- Besorgung der Privatwäsche ausser Handwäsche und chemische Reinigung
- Drei Hauptmahlzeiten pro Tag inklusiv Mineralwasser, Tee und Kaffee zum Frühstück und Abendessen, ein alkoholfreies Getränk am Nachmittag im Bistro
- Diät- oder Schonkost gemäss ärztlicher Verordnung
- Benützung von Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Rollator
- vom Heim organisierte Anlässe und Veranstaltungen
- verschiedene Tageszeitungen und Zeitschriften im Foyer

In den Leistungen nicht inbegriffen:

- Kranken- und Unfallversicherung
- Konzessionsgebühren (Radio-TV)
- Konsumation im Bistro und Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Fusspflege und Körperpflegeprodukte

2.2 Pflorgetaxe

Die Verrechnung des Pflegeaufwandes erfolgt nach den gesetzlichen Richtlinien in 12 Pflegestufen nach BESA-System. Die Einstufung erfolgt mindestens zweimal jährlich oder bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes. Jede tarifwirksame Veränderung der Pflegestufe wird den Bewohnern oder Rechnungsempfängern schriftlich mitgeteilt.

Pflegestufe	BESA Minuten	Pflorgetaxe CHF / Tag	Anteil KVG-pflichtige Pflorgetaxe der einzelnen Kostenträger		
			Beitrag Krankenkasse CHF / Tag	Gemeindebeitrag CHF / Tag	Selbstbehalt Bewohner CHF / Tag
1	1-20	26.00	9.60	0.00	16.40
2	21-40	46.00	19.20	3.80	23.00
3	41-60	76.00	28.80	24.20	23.00
4	61-80	107.00	38.40	45.60	23.00
5	81-100	137.00	48.00	66.00	23.00
6	101-120	168.00	57.60	87.40	23.00
7	121-140	198.00	67.20	107.80	23.00
8	141-160	229.00	76.80	129.20	23.00
9	161-180	259.00	86.40	149.60	23.00
10	181-200	290.00	96.00	171.00	23.00
11	201-220	320.00	105.60	191.40	23.00
12	221-240	351.00	115.20	212.80	23.00

Abrechnung Pflegematerial: Die **Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL)** legt fest, welche Produktgruppen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden und zu welchen Höchstvergütungsbeträgen (HVB). Das Zentrum Breiten rechnet die Pflegematerialien, die in der Mittel- und Gegenstandsliste einer Position zugeordnet sind, direkt mit den Krankenversicherern der Bewohnerinnen und Bewohner ab. Ungedeckte MiGeL-Kosten und Pflegematerialien, die nicht auf der Liste stehen, stellen die Krankenversicherer den einzelnen Bewohnenden in Rechnung.

Arztkosten, Medikamente, Laboranalysen, Krankentransporte und Therapien gehen zulasten der Bewohnenden. Eine allfällige Rückerstattung erfolgt durch ihren Krankenversicherer.

Weitere externe Leistungserbringer bieten ihre Dienstleistungen im Zentrum Breiten an. Diese sind teilweise kostenpflichtig (z.B. Physiotherapie, Dentalreinigung).

Leistungen bei Todesfall sind in der Pflorgetaxe nicht eingeschlossen.

2.3 Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe ist für alle Bewohnenden unabhängig von der Pflegebedürftigkeit obligatorisch. Diese beinhaltet alle nicht KVG-pflichtigen Leistungen der Betreuung und Pflege. Hierzu gehören beispielsweise Leistungen der «Sinnfindung», Veranstaltungen und Informationen für die Angehörigen. Unsere Institution stellt generell Zeit, Sicherheit, Hilfe und Unterstützung, Beratung, Geborgenheit für alle Bewohnenden 24 Stunden pro Tag zur Verfügung.

Die Betreuungstaxe wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet. Die Betreuungstaxen werden bei Spitalaufenthalten und Ferienabwesenheiten nicht verrechnet.

Betreuungstaxe	CHF / Tag
Kosten für Bewohnende	38.70

3. Besondere Dienstleistungen

Heimbesichtigung	CHF	Einheit
Besichtigung und Informationen Der Betrag wird bei einem Heimeintritt rückvergütet.	95.00	pro Stunde

Einmalige Pauschale	CHF	Einheit
Eintritt Kurz- und Langzeitaufenthalt Vorabklärung / Eintrittsvorbereitungen	300.00	pauschal
Austritt Kurz – und Langzeitaufenthalt Reinigung und Umtriebe	300.00	pauschal
Leistungen im Todesfall <ul style="list-style-type: none"> • Todesfall im Heim • Todesfall extern 	300.00 200.00	pauschal pauschal

Individuelle Verrechnung	CHF	Einheit
Beschriftung der Privatwäsche durch das Zentrum Breiten, obligatorisch	2.00	pro Stück
Telefon Anschlussgebühr inklusiv Gesprächskosten in der Schweiz sowie Miete Telefonapparat	15.00	pro Monat
Privathaftpflichtversicherung		siehe 4.1
Postnachsendung an Vertretung	10.00	pro Sendung
Vollmöblierung des Zimmers (Tisch und 2 Stühle, Lehnstessel, Fernsehmöbel und Fernsehgerät)	110.00	Pro Monat
Miete Fernsehapparat	30.00	pro Monat
Mahlzeitservice aus Komfortgründen	8.00	pro Mahlzeit
Allgemeiner Verrechnungsansatz für ausserordentliche Dienstleistungen	75.00	pro Stunde
Renovationskosten nach Austritt bei übermässiger Beanspruchung	75.00	pro Stunde
Autofahrt mit PW ohne Arbeitszeit	0.90	pro km
Autofahrt mit Heimbuss ohne Arbeitszeit (z.B. für Entsorgung von Möbeln)	2.00	pro km

Transport- und Begleiddienst:

Das Zentrum Breiten hat eine Kollektiv-Mitgliedschaft bei TIXI ZUG. Zudem gibt es den SRK-Fahrdienst Zug. Die Fahrdienste sind frühzeitig bei diesen gemeinnützigen Vereinen zu buchen oder durch Familienangehörige zu leisten.

4. Weitere Bestimmungen

4.1 Versicherungen

- Eine obligatorische Privathaftpflichtversicherung wird vom Zentrum Breiten für alle Bewohnende kollektiv abgeschlossen und einmal im Jahr mit der Monatsrechnung verrechnet.
- Die Bewohnenden sind für die Sicherheit ihrer mitgebrachten Gegenstände (Mobiliar, Effekten und Wertsachen) selber verantwortlich. Der Abschluss einer eigenen Mobiliarversicherung wird empfohlen. Für den Verlust persönlicher Gegenstände sowie für nicht gekennzeichnete Wäschestücke lehnt das Zentrum Breiten jede Haftung ab.

4.2 Vorauszahlung

- Zur Sicherstellung der Zwischen- und Schlussrechnung ist bei Vertragsabschluss bzw. beim Einzug in das Zentrum Breiten eine Zahlung in der Höhe von CHF 6'000.00 pro Person zu hinterlegen.
- Für Kurzaufenthalte von 21 Tagen bis 3 Monaten kann das Zentrum Breiten eine Vorauszahlung von CHF 3'000.00 bis 6'000.00 für Pension und Betreuung erheben.
- Diese Zahlungen werden nicht verzinst. Das Guthaben wird bei Austritt nach Begleichung aller fälligen Rechnungen zurückbezahlt.

4.3 Ein- und Austritt

- Der Ein- und Austrittstag wird in vollem Umfang berechnet. Ab dem Tag der Reservation (Zimmer bezugsbereit) bis zum definitiven Eintritt wird die Pensionstaxe um CHF 15.00 pro Tag reduziert.

4.4 Reduktionen bei Abwesenheit

- Bei Spital- oder Ferienabwesenheit von mehr als drei zusammenhängenden Tagen wird ab dem vierten Tag eine Mahlzeitenreduktion von CHF 15.00 pro Tag zurückerstattet.

4.5 Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu bezahlen.

5. Allgemeine Hinweise

- Die Geltendmachung finanzieller Beiträge Dritter wie Hilflosenentschädigung (AHV/IV), Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) oder Beiträge der öffentlichen Hand ist grundsätzlich Sache der Bewohnenden bzw. deren Vertretung. Das Zentrum Breiten berät dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten. www.akzug.ch
- Die Pro Senectute beantwortet alle Fragen rund um die Finanzen, entlastet die Betroffenen von administrativen Aufgaben und hilft ihnen in finanziellen Schwierigkeiten. Die Gemeinde Oberägeri hat eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute. www.prosenectute.ch
- Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) hilft älteren Menschen und dessen Angehörige bei Konfliktsituationen einvernehmliche Lösungen zu finden. www.uba.ch

Der Bürgerrat Oberägeri hat diese Taxordnung am 16. November 2023 genehmigt.

Die Taxordnung tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt die bisherige vom 1. Januar 2023.

Oberägeri, 20. November 2023

ZENTRUM BREITEN



Yvonne Kraft
Bürgerpräsidentin



Ivan Hürlimann
Gesamtleiter